

Merkblatt zur Promotion für Doktorandinnen und Doktoranden

Liebe Doktorandinnen und Doktoranden,

dieses Merkblatt soll Sie in der Endphase Ihres Promotionsverfahrens mit einigen nützlichen Ratschlägen und Hinweisen unterstützen. Insbesondere sollten Sie bei der Abgabe Ihrer Dissertation und der Vorbereitung Ihrer mündlichen Prüfung Folgendes sorgfältig beachten:

Mit Abgabe der Dissertation sollten Sie einen konkreten Vorschlag über die Mitglieder der Prüfungskommission [ohne Vorsitzende(n)] sowie eine promovierte Protokollantin bzw. einen promovierten Protokollanten benennen und diesen Vorschlag dem Dekanat mitteilen. Die Prüfungskommission soll mindestens zwei thematisch klar getrennte Bereiche abdecken (§ 21 der Promotionsordnung). Die Dekanin bzw. der Dekan prüft Ihren Vorschlag unter diesem Gesichtspunkt und beschließt letztendlich über die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Die Dekanin bzw. der Dekan ernennt gleichzeitig ihre(n)/seine(n) Vertreter(in) als Vorsitzende(n) der Prüfungskommission; auch die/der Vorsitzende ist Mitglied der Prüfungskommission und wird in der Regel während des Kolloquiums mittels eigener Fragen prüfen. Bitte beachten Sie, dass es üblich ist, die Prüfungskommission bei Promotionen, bei denen die schriftliche Promotionsleistung als „ausgezeichnet“ bewertet wird, nach Eingang der Gutachten neu zusammenzustellen.

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich in der Folge allen Mitgliedern der Prüfungskommission persönlich vorstellen; erfragen Sie hierbei insbesondere

- mögliche Termine für das Kolloquium (unter Berücksichtigung der sich aus der Promotionsordnung ergebenden Fristen) sowie
- gegebenenfalls mögliche Themengebiete des Kolloquiums, die Ihr Fachgebiet in seiner Breite repräsentieren und nicht nur auf den wissenschaftlichen Schwerpunkt Ihrer Forschungsarbeit eingengt sein sollen. Hierbei sind mit „Fachgebiet“ Teilgebiete der Physik, Mathematik oder Informatik gemeint, wie z.B. Physik der Kondensierten Materie, Physik der Atmosphäre, Quantenphysik, Algebra, Stochastik, theoretische Informatik. Über das Fachgebiet hinausgehende Fragen sollten nicht komplett vom Promotionsthema entkoppelt sein, sondern zumindest Anknüpfungspunkte zum Thema der Dissertation erkennen lassen [Beispiel: Falls ein(e) Doktorand(in) im Rahmen der Dissertation an der Theorie der Hochtemperatursupraleitung gearbeitet hat, sind auch Fragen über technische Anwendungen (z.B. SQUIDs) oder den Anderson-Higgs-Mechanismus möglich; falls sie/er in der Physik der Atmosphäre an Wolken geforscht hat, sind auch Fragen über elektromagnetische Phänomene (Blitze, usw.) erlaubt.]; willkürlich abgesprochene Themengebiete für die Prüfung sind unerwünscht.

Sorgen Sie dafür, dass allen Mitgliedern der Prüfungskommission rechtzeitig ein Exemplar Ihrer Dissertation zur Verfügung steht, abhängig von ihren Wünschen entweder in gedruckter Form oder elektronisch (als pdf-File).

Die Durchführung Ihrer mündlichen Prüfung hat nicht nur für Sie selbst, sondern auch für die Mitglieder der Prüfungskommission eine hohe Priorität. Deshalb sollten Sie sich bei der Terminfindung um einen zeitnahen Prüfungstermin bemühen. Hierbei ist der Begriff „zeitnah“ grundsätzlich eng zu interpretieren (d.h. die mündliche Prüfung sollte in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Auslage stattfinden), wird aber in Extremfällen dadurch eingeschränkt, dass das Kolloquium in den 6 Monaten nach Ende der Auslagefrist stattfinden soll. In jedem Fall trägt die/der Kommissionsvorsitzende letztlich die Verantwortung dafür, dass ein zeitnaher Termin gefunden wird. Die/der Vorsitzende wird Sie gegebenenfalls bei der Terminfindung in geeigneter Weise unterstützen. Auf der Grundlage der Terminabsprachen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission können Sie dann im Einvernehmen mit der/dem Prüfungskommissionsvorsitzenden den Prüfungstermin festlegen.

Bereiten Sie sich sorgfältig auf die mündliche Prüfung vor. Das Ziel des Kolloquiums ist es, Ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten, Ihre gründliche Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen des Promotionsfaches und der allgemeinen Grundlagen einiger verwandter Fächer ernsthaft zu untersuchen.

Folglich sind Noten wie „gut“, „sehr gut“ oder gar „ausgezeichnet“ keine Selbstverständlichkeiten, sondern sollen verdient werden.

Haben Sie noch eine Frage oder ein Problem? Wenden Sie sich dann bitte an die/den Vorsitzende(n) Ihrer Prüfungskommission: Es ist ein Teil ihrer/seiner Aufgabe, Sie falls nötig zu unterstützen.

Viel Erfolg bei der Vorbereitung Ihrer mündlichen Prüfung!